Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 117 (1997)

Artikel: Die Sennscheuer, ein verschwundener kyburgischer Lehenshof
Autor: Gut, Franz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985214

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FRANZ GUT

Die Sennscheuer, ein verschwundener kyburgischer Lehenshof

Zwischen den Ortschaften Sennhof und Töss fliesst der Tössfluss durch eine Talsohle, welche die Hochebene zwischen Eschenberg und Kyburg trennt. Während der letzten Eiszeit, vor mehr als 10 000 Jahren, entstand dieser steile und markante Einschnitt in die bewaldete Landschaft durch eine Schmelzwasserrinne.[1] Jahrhunderte lang diente der schmale Talboden auf beiden Seiten des Flusses als Weide- und Ackerland. Auf der rechten Flusseite, nach dem Weiler Sennhof, wo Töss und Abhang des Eschenbergwaldes das Tal einengen, lag der Hof «Häsental[2]». Er war von 1756 bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Besitz der Stadt Winterthur. Einige hundert Meter entfernt, nahe bei der heutigen Kyburgbrücke[3], befand sich der Hof «Linsental[4]». Er bildete von 1520 bis 1849 ein städtisches Lehen. Beide Höfe wurden im 19. Jahrhundert abgebrochen und samt ihren Gütern aufgeforstet. Folgen wir der gegenüberliegenden Flusseite, dem Kyburghügel von der Kyburgbrücke flussabwärts, dann treffen wir einen Wegkilometer entfernt auf die Stelle, wo einst die «Sennscheuer[5]» stand. In unmittelbarer Nähe

[1] Schiesser Fritz, Der Eschenberg – Was Natur und Landkarten zeigen; Landbote, Nr. 57 v. Sa. 9.3.1996.

[2] Ganz Werner, Winterthur, Einführung in seine Geschichte von den Anfängen bis 1798, 292. Njbl. StBW 1961, Winterthur 1960, S. 349.

[3] Häberle Alfred, Die Kyburgbrücke an der Töss im Linsental bei Winterthur, in: Zürcher Taschenbuch 1977, S. 87ff.

[4] Ganz W., Winterthur bis 1798, S. 346.
Walther Pierre, Das Linsental und seine Landschaftsgeschichte, in: Winterthurer Jahrbuch 1977, S. 7ff.

[5] Koordinate 697 775/257 325, vgl. nachfolgende Abbildungen.

führt ein Steg über den Mühletobelbach, nahe bei der Mündung in die Töss.

Die drei Höfe «Häsental, Linsental und Sennscheuer» sind heute als Wüstungen[6] bekannt. Den letzteren, dem wir uns zuwenden, lokalisierte 1958 eine Forschungsgruppe mittels Phosphatmethode und Probegrabungen.[7]

Zu Beginn der 1830er Jahre vermerkte der Kyburger Pfarrer im Familienregister seiner Gemeinde: «Heinrich Wettstein[8], Lehnbauer in der Sennscheur [...]. Seit Aufhebung dieses obrigkeitlichen Handlehens ist die Wettsteinische Haushaltung samt Behausung nach Töss gezogen.[9]»

Was war geschehen? Wie konnte dieser Lehenshof so plötzlich und beinahe spurlos verschwinden? Diese und viele weitere Fragen erweckten des Forschers Neugier. Dabei konnte es kaum überraschen, plötzlich Jahrhunderte zurück, in die Zeiten der Zürcher Landvögte versetzt zu werden, die auf der Kyburg mit ihrer herrschaftlichen Macht Geschichte machten. Unerwartet jedoch stiess der Schreibende auf eine wichtige Spur seiner eigenen Familienvorfahren.[10]

Das Sennscheuer-Lehen

Die Entstehungszeit der Sennscheuer verliert sich im dunkeln der Vergangenheit. Ein gleichnamiges Gebäude tauchte erstmals im Jahre 1554

---

[6] Kläui Hans, Wüstungsforschung im Kanton Zürich, in: Zürcher Chronik Nr. 2/1955, 34ff.

[7] Steffen Max, Fleury René und Juzi Rolf, Die Lokalisierung einer Wüstung am Beispiel der Sennschür bei Winterthur, in: Mitteilungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Winterthur, Heft 29/1959, S. 131ff.

[8] Der Familienname Wettstein wurde im frühen 19. Jh. «Wetzstein» geschrieben.

[9] StAZ E III 66.6, S. 341f., Verzeichnis der Pfarrangehörigen zu Kyburg, beginnend mit 1819.

[10] StAZ E II 238, S. 165, Verzeichnis der Haushaltungen der Pfarrei Kyburg v. 8.5.1682 von Pfarrer Hans Rodolf Esslinger, Pfarrer zu Gossau, «[Nr.] 16, Alexander Gut... 31[jährig] von Maschwanden vor etwan 18 Jahren daherkommen u[nd] hat zum ersten in der Sennschür, darnach im Schloss gedient, entlich sich in der Gmeind yngeweibet,... [mit] Susann Wirthin, Uli Wirthen sel: Toch[t]er desse das Haus war. Hat gedient in die 16 Jahr.» Es handelte sich bei Alexander Gut, soweit die Nachforschungen des Verfassers ergaben, um den ersten Zuwanderer seiner direkten Vorfahrenlinie aus dem Knonauer Amt nach der Pfarrgemeinde Kyburg.

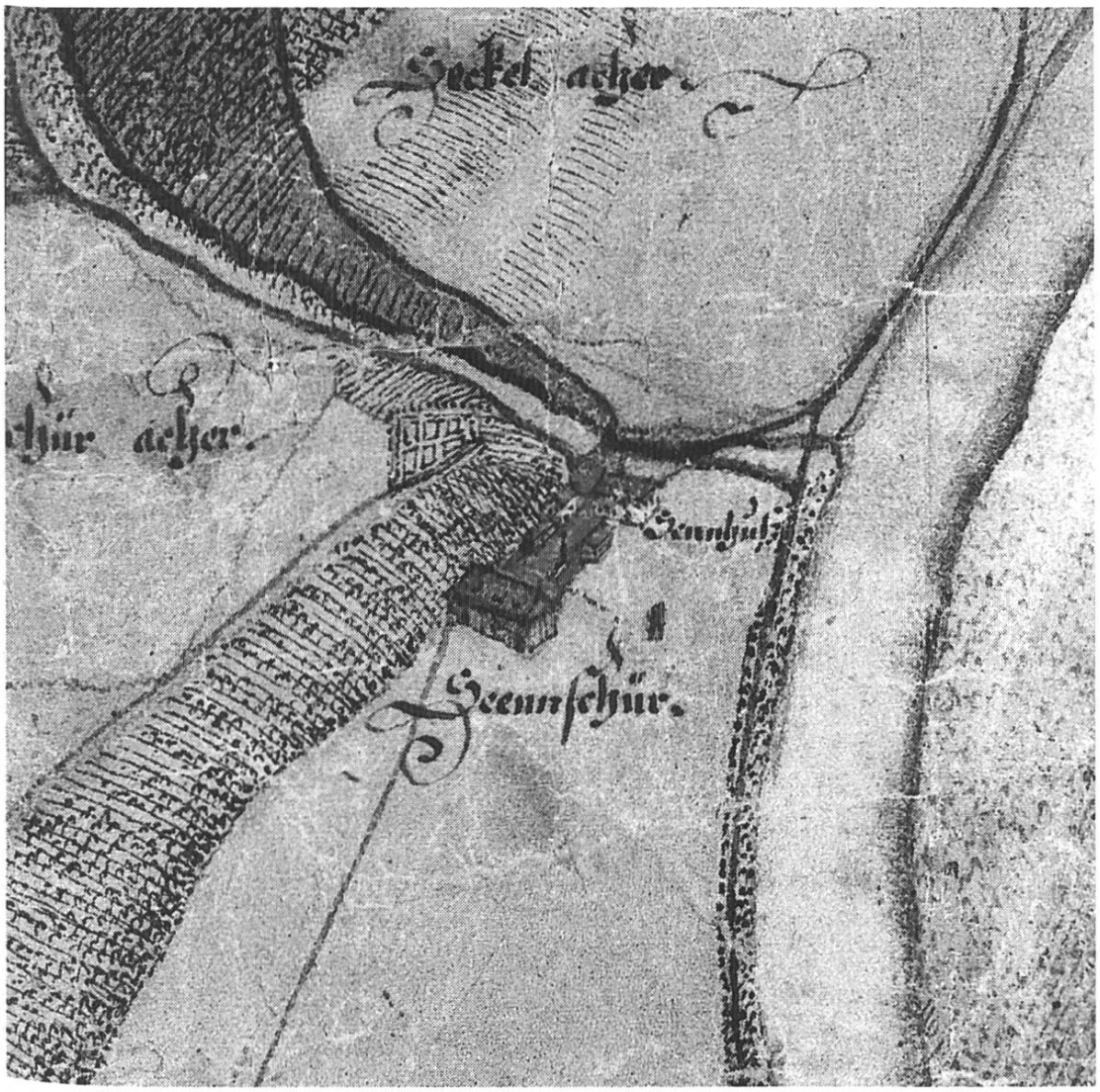

Abbildung 2:
Ausschnitt aus einem Güterplan von Kyburg und Umgebung, datiert 1666. Tinte und Aquarell auf Papier, auf Leinwand, von Hans Conrad Gyger. Staatsarchiv Plan B 299a. Foto: Staatsarchiv Zürich.

auf[11] und belegt, dass in den Tössauen die Weiden und Wiesen landwirtschaftlich genutzt wurden und der Milchwirtschaft dienten. Damals stritt man um die Weidrechte.[12] Der Kyburger Landvogt Andreas Schmid hatte die dortige Weide den Bewohnern von Töss verliehen. Da auf der rechten Seite des Tössufers aber der Eschenbergwald an die Auen grenzte, der seit Jahrhunderten ein Nutzungsrecht der Stadt Winterthur war[13], glaubten Schultheiss und Rat, dieses Weidrecht der Gemeinde Töss verbieten zu können. Sie sandten Baumeister Weinmann und Ratsherr Hans Koller nach Töss, die drohten, wenn das Vieh dort nicht verschwinde, würde es eingezogen. Alsbald erschien der Landvogt bei Schultheiss Joachim Huser in Winterthur. Er protestierte, sich auf seine herrschaftliche Gewalt in der Landvogtei Kyburg berufend, gegen die städtischen Absichten. Winterthur wiederum sah sich dadurch in seinen Rechten geschmälert und verwies auf einen Zürcher Urteilsbrief. Schliesslich endete der Handel vor Bürgermeister und Rat in Zürich. Am 29. September entschied die Oberhoheit über Winterthur und die Herrschaft Kyburg[14], «dass die von Thöss das Lehen diss Jar uss wie Inen der Weidgang zugestelt ist, nutzen und bruchen mögind. Aber von sonderer Gnaden wegen, denen von Winterthur zu guten, habendt mine Herren angesehen, dass hinfüro dhein [kein] Vogt zuo Kyburg angezeigten Weidgang der Gmeind zuo Töss verlichen sölle, sonders wo er sollichen selbs nit bewerben [gebrauchen] welle, möge er denselben Weidgang, es sigen Sennen-Höfen oder sonderparen Personen us den Gmeinden in Lehenswys zustellen, die dem Weidgang nit dermassen wie ein ganze Gmeind überlegen sigend. Doch solle dise bewisne Gnad minen Herren an Irer Freygheit und Gerechtigkeit, des Weidgangs halb i[hnen] one Schaden und unabbrüchig sin[15]». Damit konnte der Landvogt die Tössauen, wenn er sie nicht selber nutzen wollte, an eine beliebige Person verleihen. Eine allmendartige Verwendung durch eine ganze Gemeinde aber wurde der Übernutzung wegen untersagt.

---

[11] StBW MS. Quart 102, fol. 73a, Chronik des Ulrich Meyer von 1540 bis 1573.
[12] Streitigkeiten um 1533 [?] mit dem Bauern Jörg Rösli, der das Häsentaler Gut bewirtschaftete, wegen des Weidens in den Tössauen [StAZ F II a 255, fol. 67b f.].
[13] Ganz W., Winterthur bis 1798, S. 346.
[14] StBW MS. Quart 102, fol. 73a ff.
[15] StAZ F II a 255, fol. 60a f., Das Weissbuch von Kyburg, auch «neues Urbar» genannt.

Die Zeit verging, gewöhnlich folgte alle sechs Jahre ein neuer Landvogt[16], der die Sennscheuer mit dazugehörendem Weideland einem Sennknecht als Handlehen[17] übertrug. Als 1645 Hans Heinrich Waser zum Landvogt gewählt wurde, fand er kurz vor seinem Amtsantritt in Kyburg eine bessere Nutzung der Wiesen und Weiden am Burghügel nötig. Er ersuchte deshalb Bürgermeister und Rat in Zürich, «ihme zu bewilligen... das dem Hus Kyburg zugehörige Sennten die Zyt syner Verwaltung, nit allein umb mehrer syner... Hushaltung Gelegenheit willen, sonder[n] auch den Ambts- und Grafschaftsgescheften desto besser abzewarten, in Lehenswys zuo bestellen. Und wann dise Verlychung auch noch ein Wohnhus erforderet, so einem künftigen Vogt, der glych wol das Sennten [Sennerei] widerum selbst bewerben lassen wolte, in allweg nüzlich were. Daran er [Waser] aber für dismahlen den Buwschilling, ohne myner Herren Kosten zuzahlen urbietig zu erkennen.» Unter der Bedingung, «dass solliche Verlychung ohne Nachtheil myner Herren Vogtei Kyburg, auch das Wohnhus ussert... myner Herren Kosten erbuwen und in Ehren ghalten werde[18]», waren Bürgermeister Hirzel und beide Räte damit einverstanden.[19]

Nun entstand aus der Sennscheuer ein Lehenshof und bereits im folgenden Jahr wohnte dort ein gewisser Matthias Tobler als «Sännhoffpaur».[20] Er hatte Hof und Güter vom Landvogt als Handlehen empfangen. Ein früher Lehensbrief trägt die Jahrzahl 1657.[21] Im Namen von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich bestimmt das Vertragsdokument, «dass ein jeder Vogt ihrer Grafschaft Kyburg das Sennten zu dem Hus Kyburg gehörig in Lechenswys, die Zyt syner Verwaltung wol hingeben, bestellen und nutzen möge, welches man auch dienlicher syn

---

[16] Zum Etat der Zürcher Landvögte von Kyburg, vgl. Anton Largiadèr, Die Kyburg, Hg. Direktion der öffentlichen Bauten, 1971, S. 76ff.

[17] Im Gegensatz zum Erblehen, das in der Regel ohne weiteres an die Erben des Lehenbauern überging, bestand das Handlehen nur auf bestimmte Zeit und musste darnach erneuert oder nach dem Willen des Lehensherrn an einen fremden Nachfolger abgetreten werden. [Vgl. Idiotikon, Bd. V, Sp. 83.]

[18] StAZ B II 452, S. 33f., Stadtschreiber Manual, Eintrag v. 29.9.1645.

[19] Ebenda, S. 34, Beschluss v. 1.10.1645.

[20] StAZ E II 221a, S. 452, Bevölkerungsverzeichnis der Pfarrei Kyburg Anno 1646.

[21] StAZ B VII 21.91 Nr. 137ff. Akten Landvogtei Kyburg, Lehensbrief v. 16.10.1657. Der Brief wurde zweifach ausgefertigt, vom neuantretenden und abtretenden Kyburger Landvogt gesiegelt. Ebenso siegelte der Landvogt von Knonau am 19.2.1658 für die beiden Bürgen, die aus der Herrschaft Knonau stammten.

erachtet, weder dasselbige, wie vorgehendere Herren Vögte getan, durch selbs bestellende Sennknecht bewerben zu lassen». Das Abkommen wurde zwischen dem neuen Landvogt Hans Heinrich Rahn und Jagli Gut ab dem Sennhof bei Russikon, als künftigem Lehenbauern auf dem Sennscheuerhof, samt zwei Bürgen vereinbart und besiegelt. Das interessante Dokument berichtet über bemerkenswerte Details.

Zu diesem Lehen gehörten die Vogthalde, die Vogtwiese, die Ettenhausenhalde, das «Wiesli» unterhalb des Seckelackers und alle Weiden beim Winterthurer Fussweg, der vom Schloss hinabführte. Hinzu kamen die Bannhalde, die Kleinhansen Halde, sowie die Güter welche gegen den Tösssteg im Winterthurer Wald, im «Tugstein» und an der Leimenegg lagen; inbegriffen beim Ahornboden die Ettenhauser Weide und die Weide, welche damals die Gemeinde Töss zu Lehen hatte. Im übrigen galt die alte Bestimmung über die Ettenhauserwiese, wonach der Lehenmann dem Lehenherrn von dieser für den «Schlossbrauch» das Heu und Emd in das «Schürli» liefern musste. Zum Lehen gehörten auch der Acker im «Tugstein», der Acker in der neuen Rüti, der in der Leimenegg, das «Äckerli» oberhalb der Sennscheuer, der Seckelacker, der Brandrütiacker und der Weiheracker. Sämtliche Felder waren mit Zäunen umgeben, die es in gutem Zustand zu halten galt, ebenso die Stege und Wege, sowie alle Wassereinrichtungen, wie sie die jeweiligen Vögte zu Kyburg nutzten und besassen. Der Lehenmann musste die Äcker zur gewohnten Zeit mit Korn ansäen, lediglich die Aussaat der Sommerfrüchte war ihm freigestellt. Um neues Ackerland anzulegen, bedurfte er der Einwilligung des Lehensherrn, wobei die dortigen Früchte ebenfalls der Zehntenpflicht unterlagen. Der Bauer erhielt das vorhandene Vieh, allen Mist, alles Heu und Stroh, ferner «Gschifft und Gschirr», gemäss besonderem Verzeichnis. Bei der Übergabe bestimmten jeweils der alte und neue Vogt deren Wert und Rückkaufpreis. Das nötige Holz zur Einzäunung der Güter durfte der Sennbauer jährlich an einer ihm bezeichneten Stelle fällen und das Brennholz an geeigneten Orten suchen. Zusätzliches Holz zu schlagen, brauchte die Erlaubnis des Landvogts.

Der Lehenbauer war verpflichtet, Gebäude, Dächer und Kammern in gutem Zustand zu halten, ferner Mist, Heu und Stroh redlich auf seinen Gütern zu verwenden. Davon durfte nichts verkauft werden.

Auf dem Hof lasteten respektable jährliche Zinse. Nach alter Tradition musste der Landwirt dem «Schuppissbrauch» entsprechend Abgaben

von der Sennerei und den übrigen Gütern entrichten, ohne dadurch das Lehen zu belasten. Ein Urbar der Grafschaft Kyburg aus dem 18. Jahrhundert gebot, «dem Herren Pfarrer zu Kyburg, Herren Landschreiber daselbst, und Herren Landschreiber Hegner zu Winterthur – wird im Meyen jedvon derem 1 Stöckli Anken von 6 [Pfund] verehrt, hiemit 18 [Pfund] à 6 [Schilling], thut 2 [Gulden] 28 [Schilling]. 36 Käs vergutjahret [als Neujahrsgaben verschenkt], jeder ohngefahrlich 15 [Pfund] gerechnet, thut 540 [Pfund] à 3 [Schilling, beträgt] 40 [Gulden] 20 [Schilling]. Für ein Viertel Salz, 2 [Gulden] 24 [Schilling]. Seinem Knaben Trinkgelt 1 [Gulden][22].» Ferner hatte der Lehenmann jährlich auf St. Gallentag [am 16. Oktober] seit 1658 dem Landvogt 300 Gulden Zins[23] zu entrichten, hinzu kamen im 18. Jahrhundert 17 Gulden für die Nutzung von zwei weiteren Gütern[24], und letztlich musste dem Lehensherrn jährlich das zehnte Viertel aller Früchte abgeliefert werden, welche auf den Äckern wuchsen.[25] Der Landvogt konnte zudem jederzeit den «Hausbrauch» fordern. In solchen Fällen mussten in das Schloss geliefert werden: der Zentner Anken zu höchstens 15 Gulden oder jedes Pfund Käse zu drei Schilling. Ferner berechnete man ein dreiwöchiges Kalb zu zweieinhalb Gulden, oder bei einem gemästeten, gesäuberten Schwein das Pfund zu vier Schilling.

Der Lehenmann haftete mit Hab und Gut für den jährlichen Lehenszins, für das Vieh und alles, was sonst zum Lehen gehörte. Auf eine Entschädigung konnte er nach Billigkeit hoffen, wenn eine Viehseuche ein halbes Jahr andauerte oder wenn er durch Fahrlässigkeit einen Brandschaden erlitt. Im übrigen musste er zwei Bürgen stellen, die für alles liegende und fahrende Gut, für Zins und Schaden bei seinem Unvermögen, nach richterlichem Ermessen hafteten.

Die Servitute

Auf dem Hof und den dazugehörenden Gütern lasteten einige bedeutende Servitute. Die Stadt Winterthur besass, wie der Stadtrechtsbrief

---

[22] StAZ F II 264, S. 68.

[23] StAZ B VII 21.91, Nr. 137 ff. v. 16.10.1657, Lehensbrief.

[24] Zum Lehenszins wurde im 18. Jh. das «Wiesli» im «Scheurli» zu 14 Gulden und das «Müllitobel» zu 3 Gulden hinzugerechnet.

[25] StAZ B VII 21.91 Nr. 137 ff. v. 16.10.1657, Lehensbrief.

von 1264 erwähnte, «den Wald genannt Eschenberg kraft des allgemeinen Rechtes, welches im Volke "Gemeinmerche" genannt wird, von nun an hinfort [wie von alters her] im Niessbrauch».[26] Dieser grundherrliche Waldbesitz, welcher aus dem kyburgischen Erbe über die Habsburger durch Verpfändung an die Stadt Zürich gelangte, erlaubte den Landvögten als Verwaltern der Herrschaft Kyburg, von Winterthur gewisse Abgaben zu fordern. Wen wundert's, dass die Eulachstadt darüber wenig erbaut war und beispielsweise 1686 klagend in Zürich vorbrachte[27]: «Es hat unser Waldt sehr vill übertrags und ist allbereit vill le[e]ren Bodens darinnen. Auch hat er by der Sänn-Schürren mehr Beschwerden als vor diseren, indeme alda vor altem nur eine Schürr, an jetzo aber nebent derselben noch ein Wohnhus, da alles Holtz zu Erhaltung deren Gebäuwen us unserem Waldt gevorderet wirt (:anderem Übertrang zu geschwygen:) ... auch zur Ynleitung des Wassers: und wan, wir Übel zu besorgen, die Töss by Anläufung [Hochwasser] etwas hinweg fressen und nemmen möchte, zu Wehr: und Wuhrung[28] dessen [das Holz zu liefern haben].» Die Streitigkeiten um die Holzabgaben führten schon im 1538 angelegten «Weissbuch» der Grafschaft Kyburg, zu folgendem Zürcher Schiedspruch[29]: «Item myn Herren habend inen selbs ouch vorbehalten in dem Spann zwüschend den iren von Winterthur, und irem Vogt zu Kyburg den Hinderen Wald, Eschenberg betreffend, so dick [oft] ein Hus Kyburg sin nottürftig wurd: Es wer an Schüren, Bruggen, Wuren oder anderen nottwendigen Dingen, Holtz in gemelten Wald zu gebürlicher Notturft [zu liefern].» Die Stadt Winterthur musste, wie zahlreiche Einträge in ihren Ratsprotokollbänden verraten, während Jahrhunderten Holz zur Verfügung stellen.[30] Aus gutem Willen, zum guten Einvernehmen mit Junker Landvogt, sowie um durch solides Baumaterial diese Verpflich-

---

[26] Kläui Hans, Betrachtungen zum Winterthurer Stadtrechtsbrief des Jahres 1264, in: Winterthurer Jahrbuch 1964, S. 22.

[27] StAZ B VII 21.91, Nr. 117 v. 7.7.1686.

[28] Winterthur musste die Tösswuhrungen – die Stromschwellen und Uferverbauung – entlang der Sennscheuergüter-Grenze am Tössfluss auf seine Kosten unterhalten. Dazu benötigte man 10 Juchart 1 Vierling und 7614 Quadratschuh Staudenholz, wie aus einem Bericht des Forstinspektors im Jahre 1807 hervorgeht [StAZ RR I 34.4, S. 300f. v. 18.11.1807].

[29] StAZ F II a 255, fol. 67b.

[30] StAW B2/16, S. 53 v. 27.2.1653 u. a. O.
StAZ F II a 264, S. 55, Urbar der Grafschaft Kyburg, angelegt um 1784.

tungen möglichst niedrig zu halten, lieferte die Stadt auch Ziegel, Steine und anderes an den Unterhalt des Sennscheuerhofes. Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die alte Ordnung änderte, versuchte die Stadt diesen Hof zu erwerben[31] und sich von den lästigen Servituten loszukaufen.[32] Letzteres gelang erst nach zähen Verhandlungen in den Jahren 1826/27.[33]

Bewirtschaftung, Nutzen und Ertrag des Lehens

Ein schöner Anteil aus Milchwirtschaft und Ackerbau des Sennscheuer-Lehens floss in die Tasche des Landvogts. Wohl lange Zeit gewährten die Wiesen und Weiden wie auch die Äcker der Sennerei gute Einkünfte. Der einheimischen Milchwirtschaft kam dabei eine wichtige Bedeutung zu. Landvogt Hans Jakob Leu erwähnte um 1742 fünf Sennereien in der Herrschaft Kyburg, nämlich bei Wila, beim Schloss Elgg, bei Russikon sowie bei Sennhof[34] zwischen Kyburg und Seen. Er nannte auch die «Sennscheür, ein Haus unten am Berg von Kyburg an der Töss, allwo der Landvogt eine Sänte unterhaltet, solche gehört in die Pfarr[ei] Kyburg und unter Untervogt zu Illnau».[35] Die Milchwirtschaft und Käseproduktion wurde im meist hügeligen Gebiet betrieben, wo schlechtere Bedingungen für den Ackerbau als im Tiefland herrschten.

Leider fehlen die Nachrichten über die Ertragslage unserer Sennerei. Wir wissen auch nicht, welche Käsesorten produziert wurden. Selbst über den Ertrag des Bodens berichten die Quellen erst um 1820, als er sich zusehends verschlechterte.[36] Die damalige Schatzung ergab etwa zehn Jucharten Korn, eine Juchart Weizen, eine Juchart Roggen und Gerste, fünf Stöckli Heu zu gesamthaft 18 Klafter, 122 Fuss oder 180 Zentner; dazu 200 Wellen Stroh und 60 bis 70 Fuder Mist.[37] Über die

---

[31] StAW B2/105, fol. 9b f. v. 11.12.1807 u. B4/30, fol. 89a v. 23.12.1807.
[32] StAZ RR I 34.2, S. 186 v. 4.5.1804. Protokoll des Domänen-Departements Zürich.
[33] StAW B2/114, fol. 90b f. v. 26.6.1826 u. fol. 122b f. v. 10.1.1827.
[34] Beim Sennhof handelt es sich um einen heute noch bestehenden Weiler. Er bildete damals ein Erblehen der Herrschaft Kyburg und war nach Seen pfarrgenössig. Er darf nicht mit dem Sennscheuerhof verwechselt werden.
[35] StAZ F II a 264, S. 382f.
[36] StAZ R 22, 22a v. 7.6.1825, Gutachten des Forstamtsadjunkten Escher.
[37] StAZ R 22, 22a v. 7.2.1820, Bericht des Amtmanns Escher an das Domänen-Departement.

Milchproduktion der damals fünf Kühe ist nichts bekannt. Noch 1825 bestanden eine Sennküche, zwei Milchkeller, ein Käsekeller sowie ein Speicher.[38] Zwei Jahre darnach berichten die Akten von einer kleinen Trotte und Brennerei. Der vorhandene Schweinestall scheint damals leer gewesen zu sein.

Vergleiche zwischen dem noch im 18. Jahrhundert üblichen Jahreszins von 317 Gulden, 50 Burden Stroh samt Zehnten[39] und den bis 1827 entrichteten 165 Gulden und Zehntenabgaben des letzten Lehenmanns[40] verdeutlichen eine verschlechterte Ertragslage. – Worin lagen die Gründe dieses Niedergangs? Verschiedene Ursachen dürften mitgewirkt haben. Das Weideland in der Waldzone verwilderte und ging verloren, weil es niemand vom überwuchernden Gestrüpp säubern wollte.[41] Wiederholt richteten Unwetter grosse Schäden an. Dabei überflutete die Töss Wiesen und Weiden, riss Wuhrbauten und zeitweise ganze Landstücke samt Bäumen mit. Auf den Fluren blieben Schutt und Geröll zurück.[42] Das Ackerland wurde im Laufe der Jahre verbraucht. Es fehlte ihm die nötige Regenerierung und Schonung, da vermutlich kein Flurzwang bestand. Dazu verfügten die Lehensleute im 19. Jahrhundert nicht mehr über das nötige Kapital, um für einen grösseren Tierbestand und besseren Unter-

---

[38] StAZ R 22, 22a v. Februar 1825, Schatzungsrevision des Sennscheuer-Lehens.

[39] StAZ RR I 54b.5, Nr. 185 von 1818.

[40] StAZ RR I 1.52, S. 326 v. 31.10.1828, Protokoll der kantonalen Finanzkommission.

[41] StAW B2/112, fol. 102b v. 17.7.1822, Stadtratsprotokoll.
Einen bedeutenden Rückgang in der Ertragslage nach 1800, stellte auch Pierre Walther beim nahegelegenen Linsentalerhof fest [P. Walther, Das Linsental, S. 12].

[42] StAZ R 22, 22a v. 20.5.1814. Vom 31. Mai auf den 1. Juni 1813 ereignete sich ein heftiger Gewitterregen. Bergwasser überschwemmten mit Steinen und Kies verschiedene Wiesen des Sennscheuer-Lehens. Darüber berichtete Amtmann Escher, «dass die Räumung des zugeschwemmten Schuttes für den Lehenmann, seine Leuthe und sein Zugvieh, eine Arbeit von 10 Tagen verursachte, in welchen über 100 Fuder Stein und Kies weggeschafft werden mussten! Nur die Nähe der Töss, wohin der Abraum geführt wurde, machte es möglich, die Vollendung dieser Arbeit in so kurzer Zeit zu bewerkstelligen.» Den Schaden für die Weide schätzte Amtmann Escher für das Jahr 1813 auf 30 Zentner Heu; er wirkte sich auch noch im folgenden Jahr auf die Ertragslage aus.
StAZ RR I 1.44, S. 99 v. 7.1.1820, «…die lezte Wassergrösse der Töss [hatte] ein zu dem Lehen gehörendes grosses Stück des besten, nächst dem Wohnhaus gelegenen Landes nebst 5 schönen Fruchtbäumen weggerissen…»
Walther P., Das Linsental, S. 15.

halt des Hofes zu sorgen. Begüterte Bauern aber zeigten kein Interesse am heruntergekommenen Lehen.

Der Hof und die Tiere

Abbildungen und Plänen zufolge, veränderte sich die Gebäudezahl seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr. Das grösste und älteste Hofgebäude war die Sennscheuer. Sie gab dem Hof den Namen und besass noch 1825 ein stattliches Ausmass von 72 Fuss [21,6 m] Länge, 37 Fuss [11,1 m] Breite und 16 Fuss [4,8 m] Höhe bis ins Geviert.[43] Das doppelte, ganz aus Holz gebaute Haus barg unter seinem Dach ein Dreschtenn, ein Futtertenn und Stallungen.[44] Von den übrigen Gebäuden war das Wohn- oder «Sennhaus» zu einem Drittel gemauert und zu zwei Drittel aus Holz gebaut. Es beherbergte zwei Stuben, vier Kammern, eine Küche, eine Rauchkammer und eine Winde. Unter dem Haus lag eine kleine Trotte. Daneben stand zur linken Seite, separat, ein vierfacher hölzerner Schweinestall. Gegenüber, in einem gemauerten Haus, befand sich Wasch- und Sennküche, anschliessend folgte ein hölzerner Wagenschopf. Etwas abseits, auf der anderen Seite des Mühletobelbachs, lagen Speicher und Milchkeller. Alle sechs Gebäude besassen Ziegeldächer.[45] Zwischen Scheune und Schweinestall plätscherte ein Röhrenbrunnen mit eichernem Trog.[46] Er wurde durch eine Teuchelleitung[47] von einer nahen Quelle gespiesen.

Der wechselnde Tierbestand des Hofes offenbarte ebenfalls, wie der Zins, den Wohlstand und Niedergang des Lehens. Interessanterweise vernehmen wir nichts über die Anzahl der Schweine. Auch über die anderen Tiere fliessen die Nachrichten spärlich. Die 1657 im Lehens-

---

[43] StAW B2/114, fol. 1b f. v. 9.2.1825. Abklärung Winterthurs für den Holzbedarf zu einer neuen Sennscheune.

[44] StAZ RR I 1.50, S. 267ff. v. 21.2.1827, Beschreibung des Staatslehens.

[45] StAZ Plan P 752.12, Grundriss des Lehenhofes Sennscheuer, um 1818, von Forstmeister Obrist aus Zollikon; Plan B 299a, Ausschnitt aus einem Güterplan der Kyburg und Umgebung um 1666, von Hans Conrad Gyger.
StAZ RR I 1.50, S. 276ff. v. 21.2.1827; RR I 296a, S. 79ff., Brandkataster Kyburg Notariatskreis Illnau, Einträge von 1813 und 1830.

[46] StAW B2/109, fol. 30a v. 7.8.1815.

[47] StAW B2/106, fol. 96b v. 21.11.1810.

brief erwähnten 27 Ziegen[48] bildeten dabei schon eine Ausnahme. Die wenigen Berichte aus dem 18. Jahrhundert beschränken sich auf Klagen, welche die Stadt Winterthur des Überweidens wegen erhob. Noch im Jahre 1822 musste sich Oberamtmann Schwerzenbach zu Kyburg mit einer solchen Anzeige gegen den Sennbauern befassen.[49] Die Weidegründe in den Tössauen grenzten beim Plateau des Eschenbergwaldes an die Winterthurer Nutzungsrechte. Da die Tiere des Sennbauern ohne Hirte in den Auen weiden durften, suchten diese die saftigen Weideplätze oft im Wald. Um dem Überweiden aber entgegenzuwirken, liess die Stadtbehörde im 18. Jahrhundert am Tössrain einen etwa zwei Kilometer langen Graben und Holzzaun errichten.[50] Diesen Schutzbauten fehlte jedoch zeitweise der nötige Unterhalt. Oftmals durchbrachen die Tiere die Abschrankung. Die von den Förstern Aufgegriffenen wurden darauf in die Stadt verbracht. Dort wollte man sie dem Sennbauern nur gegen die Bezahlung einer Busse und der Kosten zurückerstatten. Dies führte vielfach zu Demarchen zwischen den Stadtbehörden und dem Landvogt, weil die Tiere zu seinem Lehen gehörten. Es vermag darum nicht zu erstaunen, dass auf Fürsprache seines Herrn, der Sennbauer oft ohne Busse mit dem Vieh heimkehrte. Im Mai 1746 klagte der städtische Förster beim Amtsschultheissen, der Sennscheuerbauer habe während vier Tagen 18 Kühe, einen Faselstier, sechs Zugstiere, drei Pferde und drei Kälber in ihrem Wald weiden lassen.[51] Im April 1749 liess die Stadtbehörde dem Sennbauern acht Stück Vieh nach Winterthur verbringen.[52] Einige Wochen später waren es nochmals vier Stiere. Sämtliche wurden auf Ersuchen des Landvogts unentgeltlich zurückerstattet.[53] Ende April 1759 benützen wiederum 27 Stück Vieh die verbotene Waldweide. Da der Zaun schadhaft war, begnügte sich Winterthur diesmal mit einer Reparatur und damit den Förstern eine sorgfältige Aufsicht anzubefehlen.[54] Als 1806 das Lehen auf einen Tiefstand gesunken war, besass

---

[48] StAZ B VII 21.91, Nr. 137 ff. v. 16.10.1657.
[49] StAW B2/112, fol. 71a f. v. 6.2.1822.
[50] StAW Plan E 3 von 1758, Kolorierter Plan des Eschenbergwaldes, angefertigt von Hans Ulrich Sulzer zur «Tanne», Tuchscherer in Winterthur.
[51] StAW B2/63, fol. 39b v. 11.5.1746.
[52] StAW B2/64, fol. 185b v. 30.4.1749.
[53] StAW B2/64, fol. 194a v. 16.5.1749.
[54] StAW B2/68, fol. 40a v. 30.4.1759.

der Bauer nur noch sieben Stück Hornvieh und drei Pferde.[55] Schliesslich zählte der Tierbestand 1820 nach verschiedenen Pächterwechseln drei Pferde, drei Stiere, fünf Kühe und zwei Rinder.[56]

Die Bewohner

Zahlreiche Familien mit Knechten und Mägden bewohnten von 1646 bis 1829 den Sennscheuerhof. Wir erfahren darüber aus den Bevölkerungsverzeichnissen und Familienregistern, welche die Kyburger Pfarrherren führten. Andere Aktenstücke ergänzen diese Angaben. Obwohl das Handlehen alle sechs Jahre erneuert wurde, liess sich die Gesamtdauer der Bewirtschaftung, auf die einzelnen Bauern bezogen, nicht ermitteln. Nur wenige Lehensübertragungen sind überliefert.

Als erster Lehenmann lebte 1646 ein Matthias Tobler auf dem Hof.[57] Er war damals 37jährig, verheiratet, besass zwei Kinder, einen Knecht und eine Magd. Wohl in der Absicht, den Wohnort zu wechseln, kaufte Tobler zehn Jahre später den Wilhof und die dazugehörenden Güter bei Russikon.[58] 1657 treffen wir Jagli Gut vom Sennhof bei Russikon auf dem Sennscheuer-Lehen.[59] Er hatte noch zwei Jahre zuvor ein neues Haus bei Russikon erbauen lassen[60] und dieses des neuen Lehens wegen verlassen. Gut stammte ursprünglich aus Lunnern, Gemeinde Obfelden. Er zog um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf den Wilhof und kurz darnach auf den Sennhof bei Russikon.[61] Solche Wechsel aus anderen Gegenden ins Zürcher Oberland geschahen vermutlich bei manchen Bauerssöhnen der Erblehengüter wegen, die nicht unter den männlichen Erben aufgeteilt werden konnten. Überzählige mussten deshalb anderenorts ihr Auskommen suchen.[62]

---

[55] StAZ RR I 40.1, S. 238 f., Kopierbuch der Domänenverwaltung mit Eintrag vom 6.3.1806.

[56] StAZ R 22,22a v. 7.2.1820, Akten Sennscheuer.

[57] StAZ E II 221a, S. 452, Bevölkerungsverzeichnis Kyburg von 1646.

[58] StAZ B XI Illnau 13, Nr. 15, fol. 29a f. v. 28.11.1656, Verzeichnisbuch der angebenden Briefe im Oberen Amt der Grafschaft Kyburg.

[59] StAZ B VII 21.91, Nr. 137ff. v. 16.10.1657, Lehensvertrag.

[60] StAZ B XI, Illnau 13, Nr. 15, fol. 8a v. 15.2.1655.

[61] Pfister Hans Ulrich, Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt 1645–1750, Diss. Zürich 1987, S. 218.

[62] Ebenda.

In den folgenden Jahren lebte die Familie Gut auf dem Sennscheuerhof. 1671 bestätigte der Kyburger Pfarrer, dass sich der 60jährige Jagli zusammen mit seiner zwei Jahre älteren Frau aus Mettmenstetten[63] samt drei Kindern, drei Enkeln, zwei Knechten und zwei Mägden dort aufhielten.[64] Der Lehenbauer, ein rauher Mann mit derbem Mundwerk, musste 1666 mit einem Sohn wegen eines Schlaghandels und unchristlichen Worten dem Winterthurer Rat sechs Pfund Busse bezahlen.[65] 1685 beteiligte er sich abermals an einer Schlägerei und erhielt wegen bösen Schwüren fünf Pfund Geldstrafe.[66] 1690 finden wir den 39jährigen Hans Konrad als Lehenmann in den Fussstapfen seines Vaters. Er war mit Anna Wegmann aus Effretikon verheiratet. Seine Haushaltung zählte fünf Jahre später elf Kinder und einen Knecht.[67] 1707 wies er die Ehefrau seines ältesten Sohnes Hans Konrad vom Hofe und geriet darnach des Mutterguts wegen in Streit. Da er seinem wegziehenden Sohn nur das Hauptgut von 275 Gulden aushändigen wollte, kam die Sache vor den Landvogt. Und Junker Escher erkannte, dass der Sennbauer auch den Zins davon schulde und somit 350 Gulden zu entrichten habe.[68] 1725 treffen wir Hans Konrads zweitältesten Sohn, den 47jährigen Hans Heinrich als Lehenmann. Er war mit Maria Keller aus Zürich verheiratet, hatte fünf Kinder, einen Knecht und eine Magd. In der gleichen Haushaltung lebten sein Bruder Rudolf, dessen Frau und zwei Kinder.[69] Um die Mitte des 18. Jahrhunderts besass Marx Gut, ein Sohn Hans Heinrichs, das Lehen. Er war Vater von acht Kindern.[70] Um einen Nebenverdienst zu erhalten, bewarb er sich 1785 mit dem Schwiegervater seines ältesten Sohnes als Schlossfuhrmann. Beide verpflichteten sich, das erforderliche Fuhrwerk und je zwei Pferde zum bisherigen Preis zur

---

[63] StAZ E II 238, S. 172, Bevölkerungsverzeichnis der Pfarrgemeinde Kyburg von 1682.
[64] StAZ E II 228a, S. 76, Bevölkerungsverzeichnis von 1671.
[65] StAW B2/22, S. 224 v. 14.5.1666.
[66] StAW B2/33, S. 13f. v. 13.3.1685.
[67] StAZ E II 253a, S. 1004, Bevölkerungsverzeichnis von 1695.
[68] StAZ B VII 21.15, S. 59, Gerichtsprotokoll Landvogtei Kyburg, Eintrag v. 1.2.1707. Der schuldige Zins wurde jedoch 1713 auf 10 Gulden reduziert [StAZ B VII 21.16, S. 71 v. 27.1.1713].
[69] StAZ E II 267, S. 93, Bevölkerungsverzeichnis von 1731.
[70] StAZ E III 66.4, Nr. II, S. 1f., Verzeichnis der Pfarrangehörigen zu Kyburg vom 5.1.1789 mit späteren Nachträgen.

Verfügung zu stellen sowie den Zug gemeinsam zu führen. Marx musste darauf die übrigen Pferde auf seinem Lehen abschaffen und über die Transporte Buch führen.[71] Mit den Knechten hatte er allerlei Sorgen. Ein gewisser Hans Ulrich Leemann verführte einen seiner Söhne zum Holzdiebstahl und ein anderer entwendete ihm auf dem Hofe verschiedene Sachen.[72] Auch seine Söhne bereiteten ihm nicht eitel Freude. 1791 verübte Hans Ulrich mit drei Burschen einen üblen Nachtbubenstreich. Sie hatten es auf den Bauern Hans Konrad Wetzstein in Billikon abgesehen. Eines Nachts erwachte dieser ab einem entsetzlichen Geschrei und Gepolter. Vergeblich versuchte er vom Fenster aus mit groben Worten die Ruhestörer zu vertreiben. Als er schliesslich vor sein Haus trat, ergriffen die Kerle die Flucht. Die Nachtfrevler hatten ihm Stöcke in die Strasse gelegt, am Zaun gerissen und seinen auf der «Hofreiti» abgestellten Pflug demontiert. Die empörte Verfolgung fand bei First ein jähes Ende. Beim Versuch, einen der Missetäter zu fassen, erhielt Wettstein mit einem Prügel einen derartigen Schlag an ein Bein, dass er die Verfolgung aufgeben musste. Später suchte er einen Arzt auf. Den erlittenen Körperschaden und Ärger mit dem beschädigten Pflug wollte er nicht auf sich sitzen lassen, deshalb klagte er bei Landvogt Escher. Die Sache kam die Nachtfrevler teuer zu stehen. Alle vier mussten dem Wetzstein gemeinsam die Arztrechnung begleichen sowie zehn Pfund für Versäumnis, Schmerzen und Schaden bezahlen. Heinrich Zimmermann, der Rädelsführer, erhielt überdies zehn Pfund aufgebrummt, seine Kumpane Hans Ulrich Gut, Hans Ulrich Reiser und Rudolf Messikomer je acht Pfund Busse. Ferner hatten sie zehn Pfund obrigkeitliche Kosten zu entrichten.[73] Als letzter Lehenbauer der Familie Gut folgte Marxens ältester Sohn Hans Jakob. Dieser hatte sich mit Dorothea Weiss, der Tochter des Kyburger Grafschaftsläufers vermählt, die 14 Kindern das Leben schenkte.[74]

Inzwischen änderten sich die Zeiten. Im Jahre 1798 endete die alte Eidgenossenschaft und mit ihr auch die Kyburger Herrschaft. Die stolze Landvogtei wurde aufgelöst und das Gebiet verschiedenen neugeschaffenen Bezirken einverleibt. Der Kanton Zürich wurde neuer Lehensherr der Sennscheuer. Er übertrug die Verwaltung einem Domänen-Departe-

---

[71] StAZ B VII 21.33, S. 394, Gerichtsprotokoll, Eintrag v. 10.7.1785.
[72] StAZ B VII 21.34, S. 346ff. v. 4.12.1786 u. S. 354f. v. 21.12.1786.
[73] StAZ B VII 21.36, S. 228 v. 21.3.1791.
[74] StAZ E III 66.4, Nr. II, S. 1ff.

ment. Dieses unterstand der Finanzkommission, die dem Kleinen Rat des Kantons gegenüber verantwortlich war.

Die neue Zeit brachte dem Lande Gleichheit, Not und Bedrückung. Damit sank auch der Stern der Familie Gut. 1802 handelte eine kantonale Kommission mit Jakob einen zwölf Jahre dauernden Lehensvertrag aus. Für Hof und Lehen vereinbarte man einen jährlichen Pachtzins von 544 Franken oder 340 Gulden.[75] Gut blieb keine Wahl; wollte er auf dem Hof bleiben, so musste er die Bedingungen annehmen. Die Familie geriet in immer tiefere Schulden und das Unglück erfasste sie mit harter Hand. Urplötzlich erkrankte der Lehenbauer und starb 46jährig, am 21. Februar 1806 an einem «hitzigen Fieber».[76] In höchster Not und Armut musste nun die Frau mit ihrer grossen Kinderschar den Hof verlassen. Das wenige noch an Hab und Gut Vorhandene wurde grösstenteils versteigert und verkauft.[77] Die vier Bürgen, welche gemäss Lehensvertrag mithafteten, mussten ihren Verpflichtungen nachkommen und für den verstorbenen Schuldner gegenüber dem Kanton einstehen. Trotz der drückenden Schuldenlast zeigte sich jedoch der neue Lehensherr gnädig. Die bestehende Gesamtschuld von 1480 Franken wurde um 450 Franken zu Gunsten der Familie Gut reduziert und ihr zusätzlich 18 Louis dor's gutgeschrieben. Die Finanzkommission erliess auf Antrag des Domänen-Departements den nun ebenfalls in Not geratenen Bürgen einen Teil der Restsumme. Statt der 880 Franken, wofür sie gemeinsam hafteten, mussten lediglich 560 Franken entrichtet werden. Ferner bezahlten zwei unter ihnen für eine weitere Bürgschaft statt 680 nur 320 Franken.[78]

Um den Verlust möglichst gering zu halten, liess der Staat das Lehen schon auf den 14. März zur Versteigerung ausschreiben. Hof und Güter befanden sich jedoch in einem derart desolaten Zustand, dass man den

---

[75] StAZ RR I 34.1, S. 107f., Protokoll des Domänen-Departements, Eintrag v. 8.7.1802. Der Gulden wurde damals zu Fr. 1.60 berechnet.

[76] Ebenda.
StAZ E III 66.1, S. 481, Pfarrbuch von Kyburg, Totenregister, Eintrag von 1806.

[77] StAZ RR I 34.3, S. 267f., Protokoll des Domänen-Departements, Eintrag vom 21.2.1806.
StAZ RR I 40.1, S. 238f., Kopierbuch der Domänenverwaltung, Eintrag vom 6.3.1806.
StAZ RR I 1.15, S. 55, Protokoll der Finanzkommission, Eintrag vom 5.5.1806.

[78] StAZ RR I 1.15, S. 79 v. 12.5.1806.

Jahreszins auf 440 Schweizerfranken oder 275 Gulden reduzieren musste. Als einziger Bewerber meldete sich ein Hans Jakob Schmid aus Tagelswangen, der schliesslich das Lehen auf sechs Jahre erhielt. Auch er hatte wiederum zwei Bürgen zu stellen. Zu seinen Verpflichtungen zählte fortan, den «Stapfeten-Weg», der vom Schloss Kyburg in das Linsental hinunterführte, zu unterhalten, was früher der Landvogt besorgen liess. Das Holz für die Treppe sollte ihm zur Verfügung gestellt werden.[79] Schon nach kurzer Zeit aber war dem neuen Lehenmann die Last zu gross. Es fehlten ihm die Geldmittel, um das Lehen zu bewirtschaften. Er hatte die Lage unterschätzt und erklärte sich gegenüber der Finanzkommission ausserstande, das Lehen anzutreten. Die einzige Möglichkeit, daran etwas zu ändern, sah er, wenn ihm ein Darlehen von etwa 1500 Gulden gewährt werde, um Vieh, «Gschiff und Geschirr» anzuschaffen. Davon wollte die Kommission jedoch nichts wissen und Schmid musste unverrichteter Dinge das Vertragsverhältnis auflösen. Bereits am 25. April wurde das Lehen erneut zur Versteigerung freigegeben.[80] Allein, auch diese Massnahme hatte keinen Erfolg. Die Finanzkommission sah sich gezwungen, den jährlichen Zins weiter zu senken, und fand zuletzt im Zimmermann Johannes Schreiber von Kyburg einen Mann, der um 200 Gulden oder 320 Franken Jahreszins zur Übernahme bereit war.[81] Er verkaufte Haus und Güter in Kyburg und zog mit seiner Familie auf den Sennscheuerhof. Leider brachte seine Aufbauarbeit nicht die erhofften Früchte und er musste 14 Jahre später die Güter wieder aufgeben.[82] Erneut versteigerte die kantonale Finanzkommission das Lehen. Als Bewerber meldete sich nun ein Kirchenpfleger namens Wipf von Marthalen. Der schlechten Ertragslage wegen senkte der Staat den jährlichen Lehenszins auf 170 Gulden und gewährte dem neuen Pächter im ersten Jahr eine zusätzliche Ermässigung von 30 Gulden. Dennoch fehlten auch diesem Lehenmann die Mittel. Er vermochte die ersten Auslagen nicht zu bestreiten und die erforderlichen Bürgen nicht beizubringen. So musste die Finanzkommission das Lehen nach wenigen Wochen abermals ausschreiben lassen. Schliesslich fand das Domänen-Departement in Heinrich Wetzstein aus Kemleten, Gemeinde Illnau, einen Pächter.

---

[79] StAZ RR I 34.4, S. 3ff. v. 14.3.1806.
[80] StAZ RR I 1.14, S. 256f. v. 14.4.1806.
[81] StAZ RR I 1.15, S. 40f. v. 30.4.1806.
[82] StAZ R 22, 22a v. 22.1.1820, Akten Sennscheuer.

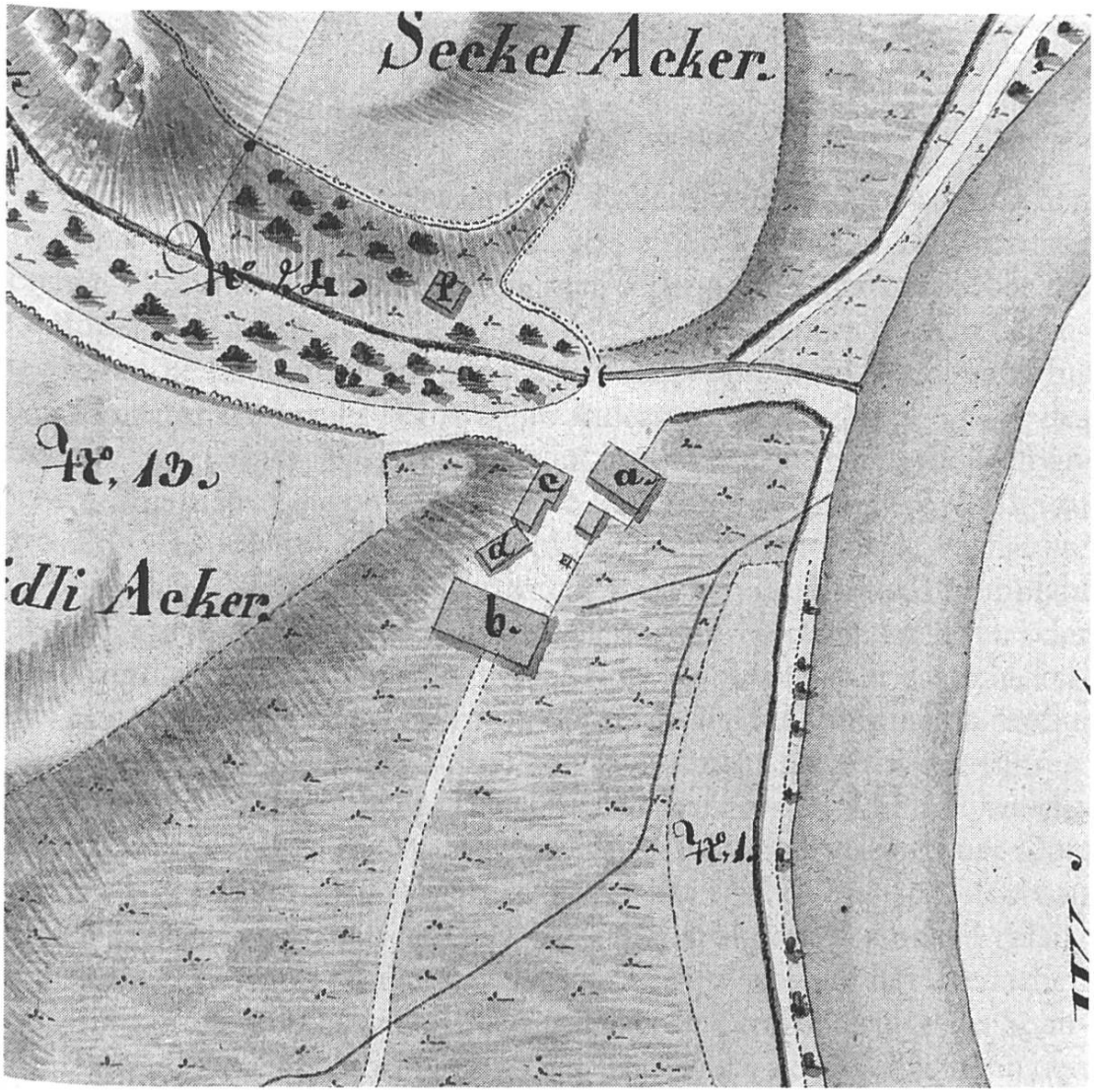

Abbildung 3:
Ausschnitt aus dem Geometrischen Grundriss des Sennscheuer-Lehens aus dem Jahr 1818. Foto: Staatsarchiv Zürich.
a)Wohnhaus, b) Sennscheuer, c) Waschhaus und Sennküche, d) Wagenschopf, e) [?] Schweinestall, f) Milchkeller und Speicher.

Dieser übernahm im März 1820 Hof und Güter zu einem Jahreszins von 165 Gulden oder 264 Franken, wobei er den Zehnten wie vor 1797 zu entrichten hatte.[83] Wetzstein war der letzte Lehenbauer. Er lebte mit seiner Frau und fünf Kindern noch neun Jahre auf dem Sennscheuerhof.[84]

Das Ende des Lehens

Der unabwendbare Niedergang des Lehens wurde immer deutlicher. 1825 beauftragte die Finanzkommission einen Forstadjunkten namens Escher, Hof und Güter zu untersuchen, sodann ein Gutachten über die künftigen Nutzungsmöglichkeiten abzufassen. In seinem Bericht betonte Escher die Bedeutung eines solchen Platzes mitten im Waldgebiet für den Holzabtransport. Er bemängelte anderseits die ungünstige Lage des Bodens am nahen Tössfluss, der in jüngster Zeit wiederholt überschwemmt hatte. Und er kritisierte die schlechte Ertragslage sowie die zu grossen Gebäude mit kostspieligem Unterhalt. Alles in allem, so glaubte er, seien diese Verhältnisse auch für ein Erblehen ungünstig. Er empfahl deshalb, entweder den Hof als Handlehen weiterbestehen zu lassen oder die Grundstücke forstwirtschaftlich zu nutzen.[85] Damit war das Schicksal des Hofes gleichsam vorbestimmt, denn die Finanzkommission wollte die Bewirtschaftung in der bisherigen Form nicht länger weiterführen. Hinzu kam die Sanierung der längst baufälligen grossen Scheune, welche des Bauholzes wegen für Winterthur grosse Kosten erwarten liess. Dort war man der dauernden Abgaben müde und strebte darnach, sich von diesen Staatslasten zu befreien. Nach etlichen früheren Versuchen gelang nun der Loskauf mit einigem Feilschen.[86] Die Ablösung der dreifachen Servitut kostete 3000 Gulden. Sie umfasste die Holzlieferung zur Sennscheuer und zu den Wuhrungen an der Töss sowie den Weidgang in den Auen. Sogleich beeilte sich die Eulachstadt, den Handel abzuschliessen, denn man befürchtete, sonst das Holz für eine neue Scheune doch noch

---

[83] StAZ RR I 34,13, S. 208f. v. 10.3.1820.
StAZ RR I 54b.5, Nr. 185, Lagerbuch des Domänen-Departements.
[84] StAZ E III 66.6, S. 341f., Familienregister der Gemeinde Kyburg ab 1819.
[85] StAZ R 22, 22a v. 7.6.1825, Gutachtlicher Bericht über die Nutzung des Sennscheuer-Lehens nach der Untersuchung v. 30.5.1825.
[86] StAW B2/114, fol. 73a v. 5.4.1826.

liefern zu müssen.[87] Erleichtert vermerkte darum der Stadtschreiber am 10. Januar 1827 im Ratsprotokoll den Eingang des ausgefertigten Loskauf-Ledigungsinstruments. Der Handel war besiegelt.[88]

Im folgenden Monat beriet das Domänen-Departement abermals über die angemessenste künftige Nutzung des Hofes. Eine Holzpflanzung wurde nun ernsthaft erwogen. Gemeinsam mit Forstadjunkt Escher besichtigte eine Kommission das Lehen. Die darnach erfolgten Berechnungen ergaben 5160 Klafter als mutmasslichen Holzertrag in 80 Jahren. Dies wurde als günstiges Resultat betrachtet. Eine Kommissionsminderheit befürwortete zwar ebenfalls die teilweise Aufforstung der dortigen Güter. Ihrer Ansicht nach sollte jedoch der Hof, abgesehen von der Scheune, erhalten bleiben und an Stelle der letzteren eine kleinere erbaut werden. Den besten Nutzen sah sie darin, die Gebäude einem dortigen Förster als Heimwesen und Pacht zu übergeben. Dies wäre in forstpolizeilicher Hinsicht nützlich, um dem Holzfrevel in den abgelegenen Gebieten besser zu begegnen. Im übrigen schätzte die Kommissionsminderheit den Holzertrag niedriger ein. Das Domänen-Departement empfahl jedoch, der Kommissionsmehrheit folgend, abgesehen von einigen fetten Wiesen, das Lehen aufzuheben und der Holzbewirtschaftung zuzuführen. Die Finanzkommission teilte diese Ansicht, und der Kleine Rat des Kantons beschloss am 15. März, «dass die Gebäude sämtliche niedergerissen, die noch brauchbaren Materialien davon bestmöglich verkauft, – diejenigen etwa 25 Mannwerk Wiesen am Kyburgerberg, welche in dem Augenscheinsberichte als von ziemlich guter und erträglicher Qualität geschildert worden sind, einzeln oder sammethaft handlehensweise veräussert, – die übrigen Wiesen und alles Ackerland mit jenen zusammengenommen etwa 57¾ Jucharten betragend, zu Holzboden verwandelt und mit Forren, die sich für das vorhandene Erdreich am besten eignen, bepflanzt, und endlich die 42¾ Jucharten Weid- und Staudenland welche grösstentheils schon mit Holz von verschiedenen Arten überwachsen sind ihrer eigenen Bepflanzung überlassen werden sollten».[89] Nun galt es, den richtigen Zeitpunkt für die Auflösung des Lehens zu bestimmen und dem Lehen-

---

[87] StAW B2/114, fol. 90b f. v. 26.6.1826.
[88] StAW B2/114, fol. 122b f. v. 10.1.1827.
[89] StAZ RR I 1.50, S. 267ff. v. 21.2.1827.
StAZ MM 1.98, S. 197f., Protokoll des Kleinen Rates mit Beschluss v. 15.3.1827.

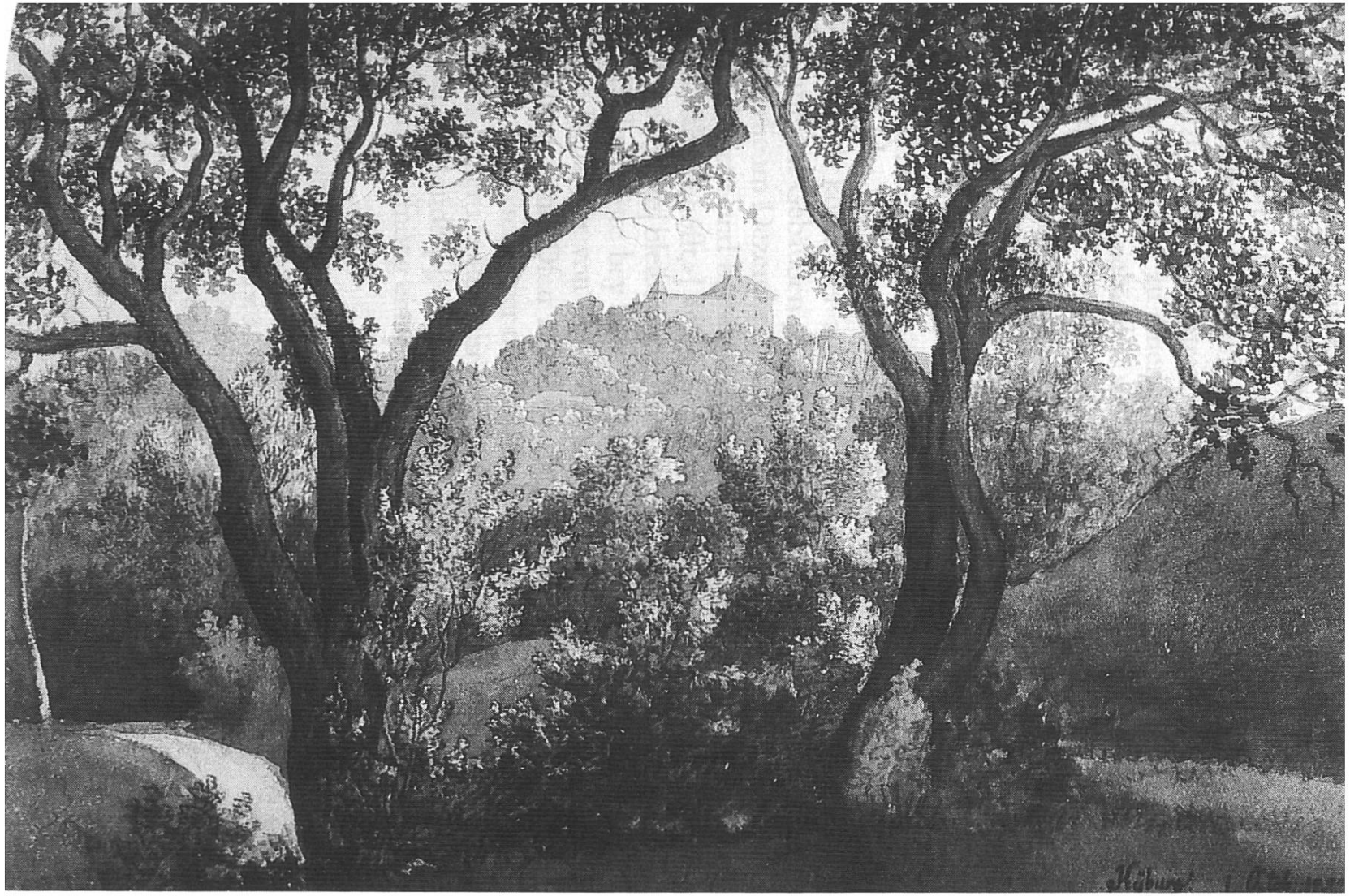

Abbildung 4:
Die Kyburg, von der Sennscheuer aus gezeichnet am 1. Oktober 1823.
Tinte und Aquarell von Wilhelm Scheuchzer. Kunsthaus Zürich, Nr. 2 951,a. Foto: Kunsthaus Zürich

mann Wetzstein das Pachtverhältnis aufzukündigen. Nach Rücksprache mit Forstamt und Finanzkommission beschloss das Domänen-Departement im Juni 1827, das Lehen auf Lichtmess [2. Februar] 1829 aufzulösen. Bis dahin dürfe der Lehenbauer auf dem Hofe verbleiben, wenn er dem Forstamt im kommenden Frühjahr das vorgesehene Ackerland für die Holzbepflanzung abtrete. Dafür könne er das Wiesland bis zum Kündigungstermin zu einem verhältnissmässig reduzierten Lehenszins nutzen. An den Gebäuden sollte jedoch nichts mehr gebaut oder verbessert werden.[90]

Diese Nachrichten trafen den Lehenmann und seine Familie hart. Domänen-Departement und Finanzkommission zeigten zwar ein gewisses Verständnis für ihre bedrängte Lage und gestatteten ihm, als Belohnung für die Hilfe bei der Holzsaat den Fruchtertrag der abzutretenden Felder für sich zu behalten.[91] Ebenso erliess man dem Bauern für das Jahr 1828 die Hälfte der bisherigen 165 Gulden Lehenszins.[92] Schliesslich konnte er auch das Baumaterial von den zum Abbruch bestimmten Gebäuden günstig erwerben.[93] Trotzdem gelangte der Unglückliche im Dezember 1828 mit einer Klageschrift an das Domänen-Departement und bat um weitere Entschädigung. Darin führte er aus: [«Ich habe gehofft,»] «gleich anderen Lehenleuten [lebenslänglich] auf dem Lehen [zu] bleiben, [das] im Jahr 1820 angetreten worden ist. Wenn die Frohndienste bey dem abgebrannten Pfarrhause Kyburg[94] und die ganze Reparatur von unten bis an den Ziegel des Lehenhauses, nebst Waschhaus und Ofen aller Art, und fünf Dünger- und Wasserlöcher neuzumachen schwerer macht. Wenn ich sowohl um derselben als auch um des Lehens willen mir kostspillige dauerhafte Fahrhabe anschaffen musste, besonder[s], weil der Kostenaufwand an die Gebäude, die erwähnte Hoffnung einer noch starken, und die Aufopferungen bedeu-

---

[90] StAZ RR I 1.51, S. 64 v. 15.6.1827.
[91] StAZ R 22, 22a v. 13.8.1828.
[92] StAZ RR I 1.52, S. 326 v. 31.10.1828.
[93] StAZ RR I 1.53, S. 193f. v. 8.5.1829.
[94] Am 13. Mai 1819, um die Mittagszeit, ereignete sich im Dorf Kyburg eine grosse Feuersbrunst, bei der fünf Häuser, darunter das Pfarrhaus, das Schulhaus und das Gasthaus zum «Hirschen», eingeäschert wurden. 24 Menschen wurden obdachlos. [StAZ B VII 206.13, fol. 165b f. v. 13.5.1819.] Den Brand verursachte ein unvorsichtig seine offene Pfeife auf einem Schindeldach rauchender Dachdecker. [StAZ K III 187.1–2, Act. 17 v. 9.8.1819.]

tend vergrössern musste. Wann in den ersten Jahren kaum die Aussaat zu Bestellung der Felder geschnitten, und der Graswuchs nur für 8 Stück Viehfutter ertragen hat, und aber von nun an für 18 Stück genug gewachsen gewesen weren, wenn mein Vermögen bereits ganz um des Lehens und des Frohndienste[s] willen, aufgeopfert wurden, dazu den schon aufgeopferten Kosten und Taglöhnen auch die Fahrhaben bey nothwendig werdendem Verkauf kaum die Hälfte des Ankaufpreises erlöst werden kann, welche mir noch vielle Jahre zu allem Gebrauch gedienet hätte, und die fernere Nutzung des Lehens hette mir die Aufopferungen wieder ersetzen können; wenn alles dies in theilnehmende Erwegung gezogen wird, so wird man sich meine Niedergeschlagenheit erklären können.»[95] Wenn auch der Staat auf weitere Entschädigungsforderungen und Wünsche des Lehenmanns nicht eintreten konnte, so erwirtschaftete der Bauer dennoch mit dem letzten Fruchtertrag seiner Felder einen schönen Gewinn.[96]

Die Aufforstungen auf den Gütern und der Abbruch der Gebäude verliefen planmässig. Die Familie Wetzstein verliess im Februar 1829 endgültig ihr altes Heimwesen und siedelte nach Töss über. Dort am Fusse des Dättnauer Berges, nahe der neuprojektierten Strasse durch das Kemptthal, entstand ihre neue Heimstätte. Dazu dienten die Baumaterialien der Sennscheuer-Gebäude.[97] Somit hatte der Eintrag des Kyburger Pfarrers um 1830 seine Richtigkeit: der Sennbauer war wirklich samt seiner Behausung nach Töss weggezogen.[98]

Seither vergingen die Jahre, in den Tössauen war es still geworden und über den ehemaligen Gütern des Sennscheuer-Lehens wuchs der Wald.[99] Die Natur bedeckte die zur Wüstung gewordene Stelle mit ihrem grünen Kleid. Allerdings scheinen die von der staatlichen Forstwirtschaft erhofften Erträge ausgeblieben zu sein, denn die in den Tössauen angepflanzten Föhren gediehen schlecht auf dem steinigen Boden.

---

[95] StAZ R 22, 22a v. 1.12.1828.

[96] Ebenda v. 13.8.1828, Ergänzungsbericht des Forstadjunkten Finsler.

[97] StAZ RR I 1.53, S. 193f. v. 8.5.1829.

[98] Vgl. Anmerkung Ziff. 9.

[99] Von der Aufforstung ausgenommen waren die «Vogthalden-», die «Neu-» und «Scheurliwiese» an den Hängen nahe der Kyburg, die dem Forstmeister Hans Jakob Hertenstein, im Jahr 1830, auf sechs Jahre als Handlehen übertragen wurden [StAZ R 22,22a v. 8.1.1830 Pachtvertrag].

Im Oktober 1860 legte Stadtpräsident Dr. Johann Jakob Sulzer dem Winterthurer Stadtrat einen gründlichen Bericht vor, der aufhorchen liess: «Verschiedene äussere Veranlassungen haben schon vor längerer Zeit dem Unterzeichneten Zweifel erweckt, ob die gegenwärtige Bewirthschaftung der unserm Forstareal einverleibten Auen (des gesamten rechten Tössufers von der Seemer Banngrenze bis zur Eisenbahnbrücke in Töss...) zweckmässig seie. Je einlässlicher er sich mit dieser Frage beschäftigte, um so zahlreicher waren die Bedenken, die sich vom volkswirthschaftlichen, wie vom administrativen Standpunkte aus gegen die Verwendung dieses Terrains als Waldboden geltend machten. In seinen frühern Beziehungen zur kantonalen Forstverwaltung hatte er wahrgenommen, dass die vor etwa 40 Jahren erfolgte Aufforstung der 'Sennscheurgüter', die natürlich die gleichen Bodenverhältnisse darbieten, wie die gegenüberliegenden Auen, von allen Forstmännern als eine misslungene Operation betrachtet wird, indem ein auch nur einigermassen lohnender Holzzuwachs weder bis jetzt eintrat und noch vielweniger für die Zukunft erwartet wird. Es wird dadurch die alte Regel der Forstwirtschaft bestätigt, dass auf dem angeschwemmten Boden der Flussthäler höchstens die ziemlich werthlosen weichen Laubhölzer (Erlen u. a.) ein einigermassen freudiges Wachsthum zeigen, Nadelhölzer und harte Laubhölzer dagegen nur ausnahms- und stellenweise gedeihen. [...] Dieses Gutachten wurde einstimmig [nach einem Augenschein durch Fachleute] dahin abgegeben; dass auf diesem Terrain durchschnittlich höchstens 0,3 Klafter jährlicher Zuwachs per Juchart zu erwarten sei und dass auch dieser geringe Ertrag mit sechzig Jahren aufhören werde; unter diesen Umständen bestehe die einzige rationelle Anwendung dieses Bodens darin, dass derselbe der Forstwirtschaft entzogen, der Industrie und dem Ackerbau übergeben und dem Verkehr geöffnet werde.[100]»

Nachwort

Im Laufe der Zeit änderten sich die Vorstellungen und Bestimmungen über die Bodennutzung. Trotzdem verzichtete man hier seit dem 19. Jahrhundert auf grundsätzliche Neuerungen. So bedeckt noch immer der Wald den Talboden zwischen Sennhof und Töss. Heute können wir

[100] StAW B2/134, S. 295f. v. 2.10.1860.

uns glücklich schätzen, dass dieses Stück Tössufer-Landschaft ein weitgehend unversehrtes, naturnahes Gebiet geblieben ist. Es besitzt für die Bevölkerung, trotz seiner niederen Erträge, als Erholungsraum hohe Qualitäten und schützt die Trinkwasserversorgung.

Anmerkungen

Für die freundliche Unterstützung und Beratung zu diesem Aufsatz möchte der Verfasser den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs Zürich, des Stadtarchivs Winterthur und der Stadtbibliothek Winterthur herzlich danken.

Abkürzungen: StAZ = Staatsarchiv Zürich
StAW = Stadtarchiv Winterthur
StBW = Stadtbibliothek Winterthur